Außereuropäischer Vorschriften-Bereich	Worttaxe Mk.	Pf.
***Vereinigte Staaten von Amerika, Britisch-Amerika, St. Pierre und Miquelon, Bahama, Bermuda- und Turks-Inseln** [1], [2], [3] (via: Emden, Azoren):		
1. Cape Breton, Connecticut, Maine, Massachusetts, New Brunswick, Newfoundland, New Hampshire, Nova Scotia, Ontario, Prince Edward-Ins., Quebec, Rhode Isl., St. Pierre u. Miquelon, Vermont	1	05
2. Delaware, District of Columbia, Maryland, Pennsylvania	1	20
3. Alabama, Carolina (North und South), Georgia, Illinois, Indiana, Kentucky, Michigan, Mississippi, Ohio, Tennessee, Virginia, West Virginia, Wisconsin	1	30
4. Arkansas, Colorado, Dakota (North und South), Iowa, Kansas, Manitoba, Montana, Nebraska, New Mexico, Oklahoma Texas, Wyoming	1	50
5. Alberta, Arizona, California, Idaho, Nevada, Oregon, Saskatschewan, Utah, Vancouver Isl., Washington	1	60
6. New Jersey: Hoboken, New Jersey, Jersey City	1	05
übrige Anstalten	1	20
7. New York: New York (Stadt), sowie sämtliche Anstalten, bei denen in der 2. Spalte des »Amtlichen Verzeichnisses der für den internationalen Verkehr geöffneten Telegraphenanstalten« der Vermerk »Tarif de New York City« angegeben ist	1	05
übrige Anstalten	1	20
8. Florida: Key West, Florida	1	50
Pensacola	1	30
übrige Anstalten	1	50
9. Louisiana: New Orleans	1	80
übrige Anstalten	1	50
10. Minnesota: Duluth, Minnesota, Minneapolis Minnesota, St. Paul Minnesota, South St. Paul Stock Yards, Winona Minnesota	1	30
übrige Anstalten	1	50
11. Missouri: St. Louis Missouri	1	30
übrige Anstalten	1	50
12. British Columbia: Clinton, Eigthythree Mile House, Fifty-nine Mile House, One Hundred Mile House, One Hundred and Five Mile House, One Hundred and Fifteen Mile House, One Hundred and Thirty-four Mile House, One Hundred and Forty-one Mile House, Seventy Mile House, Seventy-four Mile House	1	75
Barkerville, Cottonwood, Forks, Quesnelle, Harpers Camp, Hydraulic, Lillooet, Lockes, Lynes, One Hundred and Fifty Mile House, One Hundred and Fifty-eight Mile House, Pavilion, Quesnelle, Quesnelle Forks (Forks Quesnelle), Roweds, Schessherds, Soda Creek, Stanley, Wingdam	1	85
Blackwater, Bobtail Lake, Fraser Lake, Nechacco	2	—
Burns Lake, Digby Island, Hazelton, Prince Rupert, South Bulkley	2	15
AberdeenCannery, Aldermere, Andiman[4], Balmoral, Cannery, Bostroms, Cassiar,		

Außereuropäischer Vorschriften-Bereich	Worttaxe Mk.	Pf.
12. British Columbia: (Fortsetzung.) Cedar River, Clearwater, Coper River, Dead Tree Point, Echo Lake, Eighth Cabin, Eighty-three Mile House, First Cabin(Kispiox), Fourth Cabin, Georgetown, Graveyard, Point, Hardscrabble, Hole inWall, Inverness, Iskoot, Kispiox (First Cabin), Kitselas, Kitsumkalum, Kuldo, LorneCreek Macleods, McHughs Meanskinisht, Moricetown, NinthCabin North Pacific Cannery, Port Esington, Port Simpson, Second Cabin, Seventh Cabin, Seventy-four Mile House, Sheady's Camp, Shesley, Sixth Cabin, Telegraph Creek, Telegraph Point, Telkwa, Third Cabin, Twenty-five Mile Cabin	2	45
Alyausch Alice Adin, Atlin, Nahlin, Nakina	2	85
Summit (White Pass), White's-(Summit)	3	25
übrige Anstalten	1	60
13. Yukon: Big Salmon, Carcross (Caribou Crossing), Cariboo Crossing (Carcross), Coffee Creek, Conrad City, Fort Selkirk, Hootalinqua, Livingstone Creek, Lower Laberge, Masons Landing, Tagish, Tantalus, Whitehorse, Yukon Crossing	2	85
Boundary North, Cowley, Dawson, Forty Mile, Northern International Boundary (Boundary North), Ogilvie (Sixty Mile River), Sixty Mile River (Ogilvie), Stewart River	3	25
übrige Anstalten	1	60
14. Alaska	2	65
15. Bahama-Inseln	2	55
16. Bermuda-Inseln	2	60
17. Turks-Inseln	3	10
Westindien [1], [2], (via: Emden, Azoren):		
*Antigua	4	50
Aruba (Insel)	7	60
*Barbados	4	90
Bonaire (Insel)	7	60
*Cuba: Havana	1	75
übrige Anstalten	1	90
Curaçao	6	90
*Dominica (kl. Antillen-Insel)	4	80
*Grenada	4	80
Guadeloupe, Les Saintes, Marie Galante, Martinique	5	25
*Jamaica	3	10
Porto-Rico	4	80
*St. Christoph (St. Kitts)	4	80
St. Croix	5	40
San Domingo: Haiti, Republik: Cap Haitien, Môle St. Nicolas, Port au Prince.	5	50
übrige Anstalten	7	65
Dominikanische Republik	6	65
*St. Lucia	4	65
St. Thomas	5	15
*St. Vincent, Westindien	4	75
*Tobago (Insel), Trinidad (Insel)	5	25

Erklärung: [1]) Dringend »D« nicht zulässig. [2]) Offen (Ouvert) nicht zulässig. [3]) Eigenhändig »MP« nicht zulässig. [4]) Geheime Sprache nicht zulässig. [5]) Chiffrierte Sprache nicht zulässig.

Staatliche Gebäude.

Das Rathaus
siehe in diesem Abschnitt Seite 69 und 70

Das Alte Rathaus
siehe in diesem Abschnitt Seite 70

Die Schlachthof- und Viehmarkt-Anlagen

umfassen ein Areal von ca. 16½ ha. Die eigentlichen Viehmarktanlagen zerfallen in den am westlichen Ende der Lagerstrasse zwischen dieser und dem Bahnhof Sternschanze belegenen, für den Verkauf von Schweinen und Kälbern bestimmten Viehhof Sternschanze und den in der Nordwestecke des Heiligengeistfeldes belegenen Zentral-Viehmarkt, welcher für den Handel mit Rindern und Schafen vorgesehen ist. Die hier befindliche, eine Grundfläche von 14 000 qm bedeckende Verkaufshalle bietet Raum für 2500 Rinder und für 5000 Schafe. Diese Anlage ist durch einen unter der Feldstrasse durchführenden Tunnel mit dem Zentral-Schlachthof verbunden. Der Schlachthof ist geöffnet am Dienst. und Donnerst. von 5 Morgens bis 8 Abends, am Montag, Mittw., Freitag und Sonnabend von 5 Morgens bis 7 Abends, an Sonn- und Festtagen von 6 bis 9 Morgens. Der Auftrieb von Vieh darf indessen an Wochentagen nur in der Zeit von Morgens 6 bis Abends 6, an Sonntagen nur in der Zeit von Morgens 6 bis 9 erfolgen. Das Tödten von Grossvieh darf nicht später als 5 Abends, das Tödten von Kleinvieh nicht später als 6 Abends erfolgen; an Sonn- und Festtagen darf nach 8½ Morgens nicht mehr getödtet werden. Die Verwaltung kann ausnahmsweise das Schlachten, den Auftrieb von Vieh und das Abholen von Fleisch auch ausserhalb dieser Zeit und zwar auch während der Nacht gestatten; die hierdurch erwachsenden besonderen Kosten sind von dem Interessenten zu erstatten. Die Berechnung von Mehrkosten unterbleibt, wenn die Erlaubnis mit Rücksicht auf bevorstehende Festtage oder in Veranlassung von Seuchenausbrüchen erteilt worden ist. Personen, welche den Schlachthof zu besichtigen wünschen, haben die Erlaubnis dazu im Bureau der Schlachthofverwaltung, an der Kampstr. 46 nachzusuchen. Kinder dürfen den Schlachthof nicht betreten. Die Schlachtviehmärkte werden an folgenden Tagen abgehalten: Der Markt für Rinder und Schafe am Donnerst. jeder Woche, an demselben Tage findet der Verkauf von Rindern aus den Seequarantänenanstalten auf dem Schlachthofe statt. Der Verkauf beginnt an beiden Stellen um 7 morgens und endigt um 1 nachm. Der Schweinemarkt findet Dienst., Mittw., Donnerst., Freit. und Sonnabend statt, und zwar am Dienstag in den Stunden von 6 Morgens bis 8 Nachm., an den übrigen 4 Tagen von 6 Morgens bis 12 Mittags und von 3 bis 6 Nachm. — Der Kälbermarkt wird am Dienst. abgehalten und dauert von 9 Morgens bis 8 Nachm.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Schlachthofdeputation.

Das Stadthaus

Neuerwall 86/88, in dem sich die Diensträume der Zentralpolizeistelle befinden ist Anfang des 18. Jahrhunderts von dem dänischen Geheimrat und Hofmarschall von Görtz im Barockstil erbaut worden. Im Jahre 1722 wurde es vom hamburgischen Staat angekauft und dem Gesandten des deutschen Kaisers als Wohnung überlassen. Nachdem es diesem Zweck bis zum Jahre 1740 gedient hatte, wurde es bis zum Jahre 1811 vom Staate anderweitig benutzt und sodann beim Eintreten der französischen Okkupation von den Franzosen als Mairie eingerichtet. Nach dem Aufhören der Fremdherrschaft im Jahre 1814 erhielt es seine gegenwärtige Bestimmung als Sitz der städtischen Polizeiverwaltung. Durch Anbau zweier Flügel in italienischem Renaissancestil wurde es in den Jahren 1889—1892 erheblich erweitert.

Strafjustizgebäude siehe unter Justizgebäude, Seite 70.

Das Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke

besteht im ältesten Teil aus zwei Gebäuden und dient gegenwärtig, wie seit seiner Erwerbung durch den Staat vorwiegend dem Hochbau- und Ingenieurwesen.

Der älteste Teil des Gebäudes, das Haus No. 23, ist in der Mitte der 40er Jahre (der sog. Brandperiode) nach dem Entwurf des Architekten Heinrich Müller erbaut und zeichnet sich aus durch eine bemerkenswerte Fassade im Charakter der damaligen Münchener Schule, während das, ursprünglich mit einer eisernen Veranda bis an den Fleth sich erstreckende grössere Gebäude Nr. 17 für eine Gesellschaft „Lesehalle" in den Jahren 1851/52 nach dem Entwurf des Architekten F. G. Stammann erbaut ist. Der grosse Saal im ersten Stock des Gebäudes wurde mit seinen Nebenräumen auch für private Festlichkeiten vermietet.

Dieses Gebäude wurde für Staatszwecke erworben im Jahre 1861, während jenes erst im Jahre 1872 staatsseitig angekauft wurde.

Eine erste Erweiterung des Gebäudes fand statt im Jahre 1880 durch Erbauung eines vom Fleth sich über die ganze Grundstücksbreite erstreckenden Flügels unter gleichzeitiger Anlage einer neuen Haupttreppe im vordern Teil des Gebäudes.

Durch abermaligen Ankauf nachbarlicher Grundstücke fand in den Jahren 1888/89 eine zweite Erweiterung statt, und eine dritte Erweiterung in den Jahren 1898–1902 nach stattgehabtem Ankauf der ehemals J. F. Krogmann'schen Grundstücke, welche sich bis an die neust. Fuhlentwiete (jetzt Stadthausbrücke) und grosse Bleichen erstreckten.

Das Verwaltungsgebäude wurde hierauf an der Flethseite zum dritten Male erweitert und ein Verbindungsflügel mit dem sog. Mittelbau aufgeführt, welcher im Untergeschoss und Erdgeschoss für die Zwecke des Grundbuchamts eingerichtet ist, während die Obergeschosse der Baudeputation eingeräumt sind.

Das an der Stadthausbrücke errichtete Gebäude dient mit seinen, einen grösseren Mittelhof einnehmenden Flügeln den Zwecken der Baudeputation und der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.